

6. Wahlperiode – 67. Sitzung

Tagesordnungspunkt 7

30 Jahre nach der friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze novellieren – Soziale Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR verbessern

Drucksache 6/12077, Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 1. Juli 1994 trat das Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in Kraft. Nicht jeder im Raum wird wissen, was genau dieses Unrechtsbereinigungsgesetz beinhaltet. Es setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen, dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Seit dem Inkrafttreten wurden – um einmal ein Gefühl für Zahlen zu bekommen – bis 2002 – ab da gibt es leider keine bundeseinheitliche Datenerhebung mehr – 35 763 Anträge allein auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt. Welche Bereiche betrifft die berufliche Rehabilitierung?

Das betrifft beispielsweise Menschen, denen aus politischen oder religiösen Gründen verwehrt worden ist zu studieren oder die ihr Studium aus politischen Gründen abbrechen mussten, oder Menschen, die in ihrem Betrieb zu Hilfsarbeiten degradiert worden sind, weil sie politisch eine andere Meinung hatten. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung betrifft zum Beispiel Fälle von Grundstücksenteignungen, rechtswidrigen Polizeieinsätzen oder Eingriffen in das Vermögen. Eingriffe in das Vermögen gab es beispielsweise, wenn politisch Inhaftierte freigekauft und aus der DDR entlassen worden sind und diese dabei ihr komplettes Vermögen eingebüßt haben. Das wurde unrechtmäßig eingezogen.

Nun könnte man meinen, dass seit 1994 sehr viel Zeit war, um entsprechende Anträge zu stellen. Für manche Menschen ist es aber mit der Aufarbeitung nicht so einfach. Jeder Mensch verarbeitet Leid und Depression anders, manche offensiv fordernd, manche eher ängstlich zurückhaltend. Deswegen ist unser Antrag heute wichtig.

Ich möchte Ihnen die Relevanz an drei Beispielen verdeutlichen. Im Dezember letzten Jahres sprach mich nach einer lebhaften Diskussion mit einer Schülergruppe ein Junge an. Sein Vater habe im Kaßberg-Gefängnis, der größten Stasi-U-Haftanstalt der DDR, zu DDR-Zeiten als politischer Häftling eingesperrt. Ich fragte den Jungen dann, ob sein Vater nicht vielleicht Lust hätte, sich für unseren Verein zu engagieren und als Zeitzeuge Führungen zu machen. Da sagte der Junge: „Nein, das wird nicht möglich sein; denn mein Vater hat gesagt, er will diesen Ort nie wieder betreten.“ Ein solches Beispiel zeigt, wie schwer sich manche Zeitzeugen, manche Opfer noch heute mit der Auseinandersetzung tun und dass sie die Zeit brauchen.

Ein weiteres Beispiel aus dem Umfeld der Jugendwerkhöfe: Im Jahr 2010 startete eine Betroffenenengruppe vom Jugendwerkhof Torgau erstmals einen Aufruf über ihre Homepage, dass sich Opfer sexualisierter Gewalt aus Jugendwerkhöfen melden sollten. Das Thema sexualisierte Gewalt in Jugendwerkhöfen war auch vor 2010 hin und wieder aktuell. Hier ging es aber eher um sexualisierte Gewalt innerhalb des Betroffenenkreises und weniger als gezielte Autoritätsausübung von Führungspersonen in diesen Anstalten, die besonders schwerwiegende Folgen hatten. Auf diesen Aufruf hin meldeten sich zahlreiche Menschen, unter anderem, so ist es nachzulesen, ein 56 Jahre alter Mann, der über Jahre hinweg im Jugendwerkhof missbraucht worden ist und noch nie in seinem Leben, nicht mit seiner Frau und nicht mit seiner Familie, über den an ihm verübten sexuellen Missbrauch gesprochen hat.

Eine weitere Opfergruppe ist die Gruppe der Dopingopfer. Hier gibt es eine Einmalzahlung aus dem Dopingopferhilfefonds, die man in Anspruch nehmen kann. In schwerwiegenden Fällen ist es auch möglich, eine Rente über das Unrechtsbereinigungsgesetz zu beziehen. Im Bereich der Dopingopfer gibt es noch sehr viele Dunkelstellen. Nicht selten stellen die Betroffenen erst viele Jahre später einen Zusammenhang zwischen heutigen gesundheitlichen Beschwerden und ihrer Sportlerbiografie her. Dabei ist bereits durch mehrere Studien erwiesen, dass diese Gruppen von Menschen besonders anfällig für Depressionen, Essstörungen und sogar Krebserkrankungen sind. Frau Meiwald ist heute nicht hier. Ich antizipiere einmal ihren Einwand, der sonst immer kommt: dass es nämlich die Dopingopfer auch im Westen gab. Das ist richtig. Auch hierzu haben wir Studien. Die DDR war das erste Land, das ein staatsgesteuertes Doping hatte. Doping fand systematisch und zentral statt. Im Westen fand Doping ebenfalls statt, teilweise mit Wissen oder auch auf Wunsch des Innenministeriums, allerdings eher systemisch und föderal – was die Sache allerdings nicht besser macht. Wenn man heute mit Opfergruppen spricht, also mit DDR-Dopingopfern, dann kommt von ihnen immer explizit der Wunsch – deshalb kann ich allen ein solches Gespräch nur empfehlen –, man möge dem Problem Doping entgegenwirken; denn es ist ein grundsätzliches Problem, von dem wir auch heute im Sport noch nicht befreit sind. Aber in unserer heutigen Debatte geht es eben speziell um jene, die zu DDR-Zeiten Dopingopfer geworden sind.

Für all diese Menschengruppen, die ich aufgezählt habe, ist es wichtig, dass das Gesetz entfristet wird. Jeder muss selbst entscheiden können, wann für ihn der richtige Zeitpunkt für die Aufarbeitung gekommen ist. Diese Freiheit geben wir den Opfern damit, und ich danke sehr herzlich meinem Kollegen Herrn Modschiedler von der CDU für die Kooperation und Frau Meier von den GRÜNEN für ihren steten Nachdruck. Es gibt auch Dinge – das ist bei Rehabilitationsfragen immer ein Problem –, die wir nicht mit irgendwelchen Entschädigungsleistungen aufwiegen können. Das ist das grundsätzliche Dilemma aller Rehabilitationsleistungen, die es gibt. Dazu möchte ich ein Zitat eines ehemaligen politischen Häftlings bringen, der einmal sagte: „Was man nicht rehabilitieren kann, ist der Verlust von Menschenwürde.“ Gerade weil das so ist, ist es unsere Pflicht, dieser Gruppe das, was machbar ist – auf der einen Seite materielle Leistungen, auf der anderen Seite aber auch Respekt und Anerkennung –, zu geben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)